

PRÜFKATALOG

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

FACHABTEILUNG 17 B



Das Land
Steiermark

→ **Technischer ASV-Dienst**

*Stabstelle für Großanlagenverfahren
und ASV Qualitätsmanagement*

Bearbeiter: Mag. Michael P. Reimelt
Alberstraße 1
8010 Graz

Tel.: (0316) 877-4482
Fax.: (0316) 877-2930
e-mail: fa17b@stmk.gv.at

für die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Projekt

Erweiterung der Klöcher Basaltwerke

Stellungnahmen und Einwendungen
Antworten

FA13A-11.10-85/2005

Version: **1.2**

27.03.2006

Fachbereiche und Gutachter

Die Gutachterliste ist alphabetisch nach Fachbereichen geordnet:

Fachbereich	Gutachter	Dienststelle
Abfalltechnik	Mag. Hermann KONRAD 0316 877 4501	FA 17 B
Erschütterungstechnik	DI Franz REICHL 0699 19136750	Nichtamtlicher SV
Forsttechnik	DI Wolfram WÖGERER 0316 877 4525	FA 10 C
Geologie	Mag. Hermann KONRAD 0316 877 4501	FA 17 B
Gewässerschutz	DI Georg TOPF 0316 877 3865	FA 17 B
Hydrogeologie	Mag. Hermann KONRAD 0316 877 4501	FA 17 B
Immissionstechnik	Mag. Andreas SCHOPPER 0316 877 4959	FA 17 C
Limnologie	Dr. Hans RIEDL 0316 877 2797	FA 17 C
Naturschutz	Mag. Dietlind PROSKE 0316 877 5597	FA 13 C
Raumplanung – örtlich	DI Barbara BÖß 0316 877 4197	FA 13 B
Raumplanung – überörtlich	DI Martin WIESER 0316 877 4317	A 16
Schallschutztechnik	Ing. Franz WAGNER 0316 581699	Nichtamtlicher SV
Sprengtechnik	Mag. Hermann KONRAD 0316 877 4501	FA 17 B
Umweltmedizin	Dr. Andrea KAINZ 0316 877 3536	FA 8 B
Verkehrstechnik	DI Dr. Guido RICHTIG 0316 877 5508	FA 17 B
Wildbiologie	DI Klaus TIEFNIG 0316 877 4530	FA 10 C
Verfahrensleitung	Mag. Wolfgang SCHUPFER 0316 877 3820	FA 13 A
Sachverständigenkoordination	DI Paul SALER 0316 877 3866	FA 17 B
Prüfbuch	Mag. Michael Patrick REIMELT 0316 877 4482	FA 17 B

Stellungnahmen und Einwendungen Klöcher Basaltwerke	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
	Wassergemeinschaft Pichlia II FA13A - 11.10-85/2005 - 88	Wassergemeinschaft Pichlia II FA13A - 11.10-85/2005 - 119	Wonisch Hermann FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Reiter Ingeborg FA13A - 11.10-85/2005 - 90	Puntigam - Herma u. Josef Paul FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Lindmayr Gloria u. Markus FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Matheuschitz Brigitte u. Johann FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Puntigam Christian FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Kalhs Helga FA13A - 11.10-85/2005 - 95	Haberl Max FA13A - 11.10-85/2005 - 94 bzw. 91	Friedl Anna FA13A - 11.10-85/2005 - 91	Arbeitsinspektorat FA13A - 11.10-85/2005 - 93	Reinthalter Wolfgang FA13A - 11.10-85/2005 - 101	Wassergemeinschaft Jörgen-Dirnegg FA13A - 11.10-85/2005 - 103	Wassergemeinschaft Dirnegg FA13A - 11.10-85/2005 - 124	Hagen Charlotte FA13A - 11.10-85/2005 - 104	Neubauer Peter u. Maria FA13A - 11.10-85/2005 - 99	Wasserkreisgenossenschaft Jörgen FA13A - 11.10-85/2005 - 100	Dr. Fuchs Helfried FA13A - 11.10-85/2005 - 98	Ing. Collenz Gerald FA13A - 11.10-85/2005 - 97	Marktgemeinde Klöcher FA13A - 11.10-85/2005 - 105	
Abfalltechnik																						
Denkmalschutz								im FG														
Erschütterungstechnik	k. Bezug	k. Bezug	im FG	im FG			k. Bezug	k. Bezug	im FG	im FG	im FG		im FG	k. Bezug	k. Bezug	k. Bezug	im FG	k. Bezug	im FG		im FG	
Forsttechnik					im FG	im FG										im FG			im FG		k. Bezug	
Geologie											k. Bezug	k. Bezug								im FG		
Gewässerschutz	n. im FG	n. im FG			n. im FG	n. im FG	n. im FG			n. im FG				n. im FG	n. im FG		n. im FG	n. im FG			n. im FG	
Hydrogeologie	im FG	im FG			im FG	im FG	im FG			im FG				im FG	im FG		im FG	im FG			im FG	
Immissionstechnik				im FG	im FG	im FG							im FG			k. Bezug	im FG		im FG	im FG	im FG	
Limnologie																			k. Bezug			
Naturschutz					im FG	im FG		k. Bezug								n. im FG			n. im FG	k. Bezug	n. im FG	
Örtl. Raumordnung																						
Schallschutztechnik				im FG									im FG			im FG	im FG		im FG	im FG	im FG	
Sprengtechnik		k. Bezug	im FG	im FG			im FG	k. Bezug	im FG	im FG	im FG	k. Bezug	im FG		k. Bezug	k. Bezug	im FG		im FG		im FG	
Überörtl. Raumordnung				k. Bezug	im FG	im FG		k. Bezug	k. Bezug				k. Bezug			k. Bezug			k. Bezug			
Umweltmedizin				im FG	im FG	im FG			im FG				im FG			im FG	im FG		im FG	im FG	im FG	
Verkehrstechnik													im FG						im FG			
Wildbiologie					im FG	im FG										im FG			im FG			

im FG

im Fachgutachten berücksichtigt

n. im FG

nicht im Fachgutachten berücksichtigt

k. Bezug

kein fachlicher Bezug zur Stellungnahme

M. Reimelt

Stellungnahmen und Einwendungen Klöcher Basaltwerke	Stellungnahmen und Einwendungen																					
	Gollenz Reinhold FA13A - 11.10-85/2005 - 111	Neubauer Franz u. Elfriede FA13A - 11.10-85/2005 - 113	Neubauer Otto u. Christine FA13A - 11.10-85/2005 - 112	Marktgemeinde Tieschen FA13A - 11.10-85/2005 - 115 bzw. 134	Seidl Werner u. Gerlinde FA13A - 11.10-85/2005 - 114	Initiative "Pro Königsberg" FA13A - 11.10-85/2005 - 116	Initiative "Pro Königsberg" FA13A - 11.10-85/2005 - 125	Holler-Schuster Eva FA13A - 11.10-85/2005 - 117	Holler-Schuster Johanna FA13A - 11.10-85/2005 - 118	Treichler Gebriela u. Franz FA13A - 11.10-85/2005 - 120	Wassergemeinschaft Tieschen FA13A - 11.10-85/2005 - 121	Gollenz Karl u. Elfriede FA13A - 11.10-85/2005 - 122	Gollenz Edmund FA13A - 11.10-85/2005 - 123	Wassergemeinschaft Pichla I FA13A - 11.10-85/2005 - 126 bzw. 135	Wassergemeinschaft Patzen FA13A - 11.10-85/2005 - 127 bzw. 136	Resch DI Manfred u. Dipl.Päd. Waltraud FA13A - 11.10-85/2005 - 128 bzw. 137	Naturschutzbund Stmk. FA13A - 11.10-85/2005 - 133	Neubauer und Riedler FA13A - 11.10-85/2005 - 92	Umweltwältin - Pöllinger FA13A - 11.10-85/2005 - 108	Umweltwältin AV - Steuber FA13A - 11.10-85/2005 - 108	Umweltbundesamt - Dr. Karl Kienzl FA13A - 11.10-85/2005 - 102	
	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	
Abfalltechnik								k. Bezug	k. Bezug										lt. Katalog		lt. Katalog	
Denkmalschutz																						
Erschütterungstechnik	im FG	im FG	im FG	im FG	k. Bezug	im FG	im FG	k. Bezug	k. Bezug	im FG	k. Bezug	im FG	im FG	k. Bezug	k. Bezug	im FG		im FG			lt. Katalog	
Forsttechnik	im FG	im FG		im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG			im FG	im FG			im FG	k. Bezug	im FG	lt. Katalog		lt. Katalog	
Geologie	k. Bezug				k. Bezug														lt. Katalog		lt. Katalog	
Gewässerschutz	n. im FG	n. im FG	n. im FG	n. im FG		n. im FG	n. im FG	n. im FG	n. im FG		n. im FG	n. im FG		n. im FG	n. im FG			n. im FG			lt. Katalog	
Hydrogeologie	im FG	im FG	im FG	im FG		im FG	im FG	im FG	im FG		im FG	im FG	im FG	im FG	im FG			im FG			lt. Katalog	
Immissionstechnik	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG			im FG	im FG			im FG		im FG	lt. Katalog		lt. Katalog	
Limnologie	k. Bezug	k. Bezug		k. Bezug		k. Bezug	k. Bezug	im FG	im FG				k. Bezug				k. Bezug	k. Bezug	lt. Katalog		lt. Katalog	
Naturschutz	im FG	im FG		im FG	k. Bezug	im FG	im FG	k. Bezug	k. Bezug			k. Bezug	im FG			n. im FG	im FG	im FG	lt. Katalog		lt. Katalog	
Örtl. Raumordnung																						
Schallschutztechnik		im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	k. Bezug			im FG			im FG		im FG	lt. Katalog	im FG	lt. Katalog	
Sprengtechnik	k. Bezug	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	k. Bezug	k. Bezug	im FG		im FG	im FG	k. Bezug	k. Bezug	im FG		im FG			lt. Katalog	
Überörtl. Raumordnung		k. Bezug	k. Bezug	k. Bezug	k. Bezug	k. Bezug	k. Bezug						im FG			k. Bezug	k. Bezug	im FG			lt. Katalog	
Umweltmedizin	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG	im FG		im FG	im FG			im FG		im FG	lt. Katalog		lt. Katalog	
Verkehrstechnik																			lt. Katalog		lt. Katalog	
Wildbiologie	im FG	im FG		im FG		im FG	im FG						im FG			im FG	im FG	im FG	lt. Katalog		lt. Katalog	

im FG im Fachgutachten berücksichtigt

n. im FG nicht im Fachgutachten berücksichtigt

k. Bezug kein fachlicher Bezug zur Stellungnahme

M. Reimelt

Nr.	1 / 2 Wassergemeinschaft Pichla II	Auswahl	Fachbereich
	FA13A-11.10-85/2005 – 88 und 119		

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 01. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT PICHLA II – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE

2

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT PICHLA II – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG

Nr.	3 Wonisch Hermann <i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 19. Juli 2005 – WONISCH HERMANN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG

Nr.	4 Reiter Ingeborg <i>FA13A-11.10-85/2005 – 90</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 06. März 2006 – REITER INGEBORG – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Wohnhaus der Frau Reiter liegt im Nahbereich der Immissionspunkte 3 und 4 und wurde daher im Gutachten ausführlich behandelt.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft örtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Da im Nahbereich IP3 und 4 gelegen	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	5 Puntigam Herma und Josef Paul	Auswahl	Fachbereich
	<i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>		

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 31. Juli 2005 – PUNTIGAM HERMA UND JOSEF PAUL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten Waldfunktionen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine nachhaltige negative Wirkung des Steinbruches auf die Natur ist bei projektgemäßer Ausführung und Einhaltung der Auflagen nicht zu erwarten (siehe Fachgutachten)	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Gutachten implizit behandelt (vgl. Kap. 4.1.2)	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen sofern in den technischen Fachgutachten behandelt Berücksichtigung im umweltmedizinischen Gutachten	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Fachgutachten werden die Auswirkungen der Steinbrucherweiterung auf die Äsungs- und Einstandsverhältnisse dargelegt. Neben Feindvermeidungsstrategie und dgl. sind für die Einstandswahl auch Klimaschutzgründe verantwortlich. Aufgrund der Steinbruchexposition sind keine temperaturbedingten Beeinträchtigungen auf den anliegenden Lebensraum zu erwarten. Eine Änderung der Standortsbedingungen betrifft die Ränder und die (rekultivierte) Abbaufäche.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	6 Lindmayr Gloria und Markus	Auswahl	Fachbereich
	<i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>		

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 31. Juli 2005 – LINDMAYR GLORIA UND MARKUS – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Puntigam	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine nachhaltige negative Wirkung des Steinbruches auf die Natur ist bei projektgemäßer Ausführung und Einhaltung der Auflagen nicht zu erwarten (siehe Fachgutachten)	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Gutachten implizit behandelt (vgl. Kap. 4.1.2)	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Ja	WILDBIOLOGIE	

Nr.	7 Matheuschitz Johann und Brigitte	Auswahl	Fachbereich
	<i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>		

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 25. Juli 2005 – MATHEUSCHITZ JOHANN UND BRIGITTE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG

Nr.	8 Puntigam Christian <i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 31. Juli 2005 – PUNTIGAM CHRISTIAN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Einwendung bezieht sich auf ein bedeutendes Bodendenkmal, das allerdings auf für das Vorhaben nicht relevanten Flächen liegt.	Ja	DENKMALSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller nach Rücksprache mit dem SV für Sprengtechnik]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft Sach- und Kulturgüter, event. Landschaftsbild	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	9 Kalhs Helga	Auswahl	Fachbereich
	<i>FA13A-11.10-85/2005 – 95</i>		

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 6. März 2006 – PUNTIGAM CHRISTIAN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtlich Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sprengungen wurden im umweltmedizinischen Gutachten behandelt	Ja	UMWELTMEDIZIN	

Nr.	10 Haberl Max <i>FA13A-11.10-85/2005 - 94</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 19. Juli 2005 – HABERL MAX – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG

Nr.	11 Friedl Anna <i>FA13A-11.10-85/2005 - 91</i>	Auswahl	Fachbereich
------------	--	----------------	--------------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 8. August 2005 – FRIEDL ANNA – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Sprengtechnik]</i>	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG

Nr.	12 Arbeitsinspektorat Graz <i>FA13A-11.10-85/2005 – 93</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 7. März 2006 – ARBEITSINSPEKTORAT GRAZ – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG

Nr.	13 Reinthaler Wolfgang <i>FA13A-11.10-85/2005 – 101</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 15. März 2006 – REINTHALER WOLFGANG – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Siedlungsbereich Seindl wurde im Gutachten ausführlich beurteilt. Durch die freiwillige Abrückung mit einem vergrößerten Abstand der Abaufläche ist eine geringfügige Verbesserung gegeben, die das positive Gutachten in seiner Aussage nicht verändert.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen wurden von technischen ASV und SV berücksichtigt und sind daher im umweltmedizinischen Gutachten erfasst	Ja	UMWELTMEDIZIN
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR	

Nr.	14 / 15 Wassergemeinschaft Jörgen - Dirnegg FA13A-11.10-85/2005 – 103 und 124	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 13. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT JÖRGEN-DIRNEGG – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. [Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. [Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]	Ja	HYDROGEOLOGIE

2

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 15. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT DIRNEGG – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. [Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. [Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter im Fachgutachten Hydrogeologie]	Kein Fachbezug	SPRENGUNG

Nr.	16 Hagen Charlotte FA13A-11.10-85/2005 – 104	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 13. März 2006 – HAGEN CHARLOTTE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten und Auflagenpunkt 4 und 5	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund freiwilliger Abänderung des Projektes seitens der Konsenswerberin dahingehend, dass der Abbaubestand Richtung Südwesten zum "Seindl" hin erhöht wurde, bleibt das in der ggst. Stellungnahme angeführte Waldstück unberührt.	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Wohnhaus der Frau Hagen liegt mit rd. 220 m zum nunmehr eingeschränkten Abbaubereich weiter entfernt als die Immissionspunkte 3 und 4, so dass die im Gutachten beurteilten Lärmimmissionen an diesem Immissionsort nur geringer ausfallen können.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Staub, Lärmimmissionen wurden beurteilt	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Fachgutachten wurde die wildökologische Beurteilung der Projektfläche durchgeführt und die Änderung der Durchlässigkeit zwischen dem südlichen Waldausläufer am Klöchberg und dem nordwestlich anschließenden Waldgebiet in den Ausgleichsmaßnahmen (siehe Pkt. 2.3.3.) berücksichtigt.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	17 Neubauer Peter und Maria <i>FA13A-11.10-85/2005 – 99</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 09. März 2006 – NEUBAUER PETER UND MARIA – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Anwesen der Fam. Peter und Maria Neubauer ist von der westlichen Abbaugrenze rd. 1.100 m entfernt. Eine Beeinflussung durch das Näherrücken der Abbaufäche kann unter Hinweis auf die Ermittlungen im schalltechnischen Gutachte ausgeschlossen werden.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Immissionen wurden für näher liegende Nachbarschaft (< 1100 m) bewertet, in dieser Entfernung ist mit keinen relevanten Auswirkungen zu rechnen.	Ja	UMWELTMEDZIN

Nr.	18 Wasserwerksgenossenschaft Jörgen <i>FA13A-11.10-85/2005 – 100</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 09. März 2006 – WASSERWERKSGENOSSENSCHAFT JÖRGEN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE

Nr.	19 Dr. Fuchs Helfried <i>FA13A-11.10-85/2005 – 98</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14. März 2006 – DR. FUCHS HELFRIED – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe forstt. Gutachten und Auflage 4 und 5	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund freiwilliger Abänderung des Projektes seitens der Konsenswerberin dahingehend, dass der Abbaubestand Richtung Südwesten zum "Seindl" hin erhöht wurde, bleibt das in der ggst. Stellungnahme angeführte Waldstück unberührt.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Wohnhaus von Dr. Fuchs liegt rd. 330 m von der Abbaugrenze entfernt. Eine über die Beurteilung der Immissionspunkte 3 und 4 hinausgehende schalltechnische Prüfung ist daher nicht erforderlich.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zeitliche Einchränkung der Sprengungen wurde erfasst.	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	20 Ing. Gollenz Gerald FA13A-11.10-85/2005 – 97	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 08. März 2006 – ING. GOLLENZ GERALD – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchhersteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Sprengtechnik]</i>	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch das Abrücken der Abbaufäche von der Ortschaft Klöch und aufgrund der topografischen Verhältnisse sind Auswirkungen aus dem Vorhaben nicht zu erwarten. Darüberhinaus ist eine technische Aussage ohne Angabe von Höhe und Länge eines Lärmschuttdammes nicht möglich und aufgrund der obigen Ausführungen auch nicht erforderlich.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Errichtung und Auswirkung eines Schutzwalles wurde von den Technikern beschrieben.	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	21 Marktgemeinde Klösch FA13A-11.10-85/2005 – 105	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 15. März 2006 – MARKTGEMEINDE KLÖSCH – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund freiwilliger Abänderung des Projektes seitens der Konsenswerberin dahingehend, dass der Abbaubestand Richtung Südwesten zum "Seindl" hin erhöht wurde, bleibt das in der ggst. Stellungnahme angeführte Waldstück unberührt.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund der freiwilligen Einschränkung der Abbaufäche ist die Grenze des Abbaugbietes vom Anwesen Klöschberg 132 nun 100 m entfernt, womit die Foerderung der Gemeinde Klösch hinsichtlich Schallschutztechnik erfüllt ist.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Beurteilung erfolgte für einen Abstand von 100m vom Anwesen Klöschberg 132	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	22 Gollenz Reinhold FA13A-11.10-85/2005 – 111	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14. März 2006 – GOLLENZ REINHOLD – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen im Gutachten behandelt, siehe Auflagenpunkt 4	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine nachhaltige negative Wirkung des Steinbruches auf die Natur ist bei projektgemäßer Ausführung und Einhaltung der Auflagen nicht zu erwarten (siehe Fachgutachten)	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen sofern umweltmedizinische relevant (Staub), die weiteren Auswirkungen durch Sprengung, Wasser etc. sind den fachlichen Gutachten zu entnehmen.	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die durchgehende Sicherstellung der Wasserversorgung wurde als Ausgleichsmaßnahme (siehe Pkt. 2.3.1.) festgelegt.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	23 Neubauer Franz u. Elfriede <i>FA13A-11.10-85/2005 – 113</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	<p>Wurde die eingelangte Einwendung vom 13. März 2006 – NEUBAUER FRANZ U. ELFRIEDE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?</p>		
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.</p>	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten</p>	Ja	FORST
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i></p>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i></p>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>	Ja	IMMISSION
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen</p>	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine nachhaltige negative Wirkung des Steinbruches auf die Natur ist bei projektgemäßer Ausführung und Einhaltung der Auflagen nicht zu erwarten (siehe Fachgutachten)</p>	Ja	NATURSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>		ÖRTL. RAUM
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Kellerstöckl der Familie Franz und Elfriede Neubauer liegt mind. 390 m von der Abbaugrenze entfernt. Eine über die Beurteilung der Immissionspunkte 3 und 4 hinausgehende schalltechnische Prüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	Ja	SCHALLSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i></p>	Ja	SPRENGUNG
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung</p>	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	<p style="text-align: center;">23 Neubauer Franz u. Elfriede</p> <p style="text-align: center;"><i>FA13A-11.10-85/2005 – 113</i></p>	Auswahl	Fachbereich
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die wildökologische Funktion der Projektfläche und Änderung der Ramnutzung werden im Fachgutachten unter Pkt. 2.1 Lebensraumsituation behandelt.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	24 Neubauer Otto u. Christine <i>FA13A-11.10-85/2005 – 112</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

a	<p>Wurde die eingelangte Einwendung vom 12. März 2006 – NEUBAUER OTTO U. CHRISTINE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?</p>		
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.</p>	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i></p>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i></p>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>	Ja	IMMISSION
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>		ÖRTL. RAUM
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Anwesen der Fam. Otto und Christine Neubauer ist von der westlichen Abbaugrenze rd. 1.100 m entfernt. Eine Beeinflussung durch das Näherrücken der Abbaufäche kann unter Hinweis auf die Ermittlungen im schalltechnischen Gutachte ausgeschlossen werden.</p>	Ja	SCHALLSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i></p>	Ja	SPRENGUNG
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung</p>	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen für den Nahbereich und keine Auswirkungen in 1100 m.</p>	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	25 Marktgemeinde Tieschen FA13A-11.10-85/2005 – 115	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 17. März 2006 – MARKTGEMEINDE TIESCHEN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. [Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten zum Thema "Lebensraumtypen" und "Landschaftsbild"	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinsichtlich der befürchteten Lärmbeeinträchtigung im Ortsteil Jörgen wird auf die Stellungnahmen der Bewohner verwiesen. Die Naturbühne am Steinbruch Jörgen ist über 600 m von der Abbaugrenze entfernt. Eine Beeinflussung von Veranstaltungen, die üblicherweise außerhalb der Arbeitszeiten angesetzt sind, kann somit grundsätzlich ausgeschlossen werden.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen sofern umweltmedizinische Themen betroffen waren	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	25 Marktgemeinde Tieschen <i>FA13A-11.10-85/2005 – 115</i>	Auswahl	Fachbereich
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der schrittweise Flächenverlust bzw. Lebensraumverschlechterung führen bei den jagdbaren Säugetieren im Gebiet zu einer Änderung der Raumnutzung. Beispielsweise erfolgt eine Verlagerung des Einstandsgebietes Richtung Norden (siehe Pkt 2.1). Durch geringeres Äsungsangebot ist ein Ansteigen der Verbisschäden, vor allem an selteneren, ökologisch wertvollen Laubmischbaumarten, zu erwarten. Vom ursprünglichen Lebensraum abweichende Standortbedingungen betreffen die Bestandesränder entlang des Steinbruchs, die Abbau- und Rekultivierungsflächen.	Ja	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog)</i>	<i>Ja</i>	FORST
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog)</i> <i>siehe Schutzgut "Lebensraumtypen" und "Landschaftsbild" im Fachgutachten</i>	<i>Ja</i>	NATURSCHUTZ

Nr.	26 Seidl Werner u. Gerlinde FA13A-11.10-85/2005 – 114	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14. März 2006 – SEIDL WERNER U. GERLINDE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Sprengtechnik]</i>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Bereich des Wohnhauses der Familie Gerlinde und Eerrner Seidl wird mit der Beurteilung der Immissionspunkte 3 und 4 abgedeckt.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen vergleichbar IP 3 und 4	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	27 / 28 Initiative Pro Königsberg FA13A-11.10-85/2005 – 116 und 125	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 17. und 20. März 2006 – INITIATIVE PRO KÖNIGSBERG – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit relevant im Gutachten behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten zum Thema "Lebensraumtypen" und "Landschaftsbild"	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Äußerungen sind ident mit der Eingabe der Gemeinde Tischen. Zusätzliche Ausführungen sind daher nicht erforderlich.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen vgl. Punkt 25	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	<p style="text-align: center;">27 / 28 Initiative Pro Königsberg</p> <p style="text-align: center;"><i>FA13A-11.10-85/2005 – 116 und 125</i></p>	Auswahl	Fachbereich
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	29 Holler-Schuster Eva FA13A-11.10-85/2005 – 117	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 15. März 2006 – HOLLER-SCHUSTER EVA – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkung des ggst. Vorhabens auf den Klausenbach wird im limnologisches Gutachtens dargestellt	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Einwendungen hinsichtlich Lärmschutz sind ident mit der Einwendung von Ing. Gerald Gollenz. Weitere Ausführungen dazu sind nicht erforderlich.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. Ing. Gollenz	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	30 Holler-Schuster Johanna FA13A-11.10-85/2005 – 118	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 15. März 2006 – HOLLER-SCHUSTER JOHANNA – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkung des ggst. Vorhabens auf den Klausenbach wird im limnologischen Gutachtens dargestellt	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Einwendung 29	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. Punkt 29	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	31 Treichler Gabriela und Franz <i>FA13A-11.10-85/2005 – 120</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – TREICHLER GABRIELA U. FRANZ – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Einwendung bezieht sich ausschließlich auf Sprengerschütterungen.	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchhersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sofern umweltmedizinisch (Sprengungen) relevant	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	32 Wassergemeinschaft Tieschen <i>FA13A-11.10-85/2005 – 121</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT TIESCHEN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE

Nr.	33 Gollenz Karl und Elfriede <i>FA13A-11.10-85/2005 – 122</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14. März 2006 – GOLLENZ KARL U. ELFRIEDE – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sofern umweltmedizinisch relevant (Staub)	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	34 Gollenz Edmund <i>FA13A-11.10-85/2005 – 123</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 14 März 2006 – GOLLENZ EDMUND – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten zum Thema "Lebensraumtypen" und "Landschaftsbild"	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das neue Wohnhaus von Herrn Edmund Gollenz ist von der westlichen Abbaugrenze mind. 770 m entfernt. Eine Beeinflussung der ortsüblichen Verhältnisse durch die Abbautätigkeiten kann in schalltechnischer Hinsicht ausgeschlossen werden.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Thema Erholungsraum auf überörtlicher Ebene implizit im Gutachten behandelt (Kap. 4.1.2)	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auswirkungen wurden von Staub, Lärm, Sprengungen in einem wesentlich näheren Bereich <770 m bewertet	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Änderung der Lebensraumsituation wird im Fachgutachten unter Pkt.2.1 dargelegt.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	35 Wassergemeinschaft Pichla I <i>FA13A-11.10-85/2005 – 126</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	<p>Wurde die eingelangte Einwendung vom 14 März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT PICHLA I – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?</p>		
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt]</i></p>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
a	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i></p>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i></p>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i></p>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG

Nr.	36 Wassergemeinschaft Patzen <i>FA13A-11.10-85/2005 – 127</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – WASSERGEMEINSCHAFT PATZEN – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. <i>[Eintrag der Auswahl „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter Berücksichtigung im Fachgutachten Hydrogeologie]</i>	Kein Fachbezug	SPRENGUNG

Nr.	37 Resch DI Manfred und Dipl.Päd. Waltraud <i>FA13A-11.10-85/2005 – 128</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 17. März 2006 – RESCH MANFRED UND WALTRAUD – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgte für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund freiwilliger Abänderung des Projektes seitens der Konsenswerberin dahingehend, dass der Abbaubestand Richtung Südwesten zum "Seindl" hin erhöht wurde, bleibt das in der ggst. Stellungnahme angeführte Waldstück unberührt.	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Liegenschaft EZ 94 mit dem Gst. 942/2 liegt rd. 900 m von der Abbaugrenze entfernt. Damit wird der geforderte Mindestabstand von mehreren hundert Metern eingehalten. Eine Beeinflussung der ortsüblichen Verhältnisse kann aufgrund dieser Entfernung ausgeschlossen werden.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auswirkungen wurden von Staub, Lärm, Sprengungen in einem wesentlich näheren Bereich <900 m bewertet	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Waldvorsprung am "Seindl" liegt südlich des aktuellen Abbaufeldes. Die Verinselung dieses Teillebensraumes wird durch die Anbindung an das Waldgebiet über einen ausreichend breiten Übergangskorridor vermieden (siehe Pkt. 2.3.3.).	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	38 Naturschutzbund Steiermark <i>FA13A-11.10-85/2005 – 133</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

1

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 20. März 2006 – NATURSCHUTZBUND STMK. – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage von zusätzlichen Ersatzmaßnahmen ist durch den NS bzw. durch die Konsenswerberin abzuklären.	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der Stellungnahme des Naturschutzbundes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Schutzgut "Amphibien", und "Vögel" im Fachgutachten; zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen von Hainsimsen-Buchenwäldern im Europaschutzgebiet im Ausmaß von 15ha sind als Auflage formuliert.	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nicht die überörtliche Raumplanung	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die detaillierten Einwendungen des Naturschutzbundes Steiermark werden im Anhang zum Fachgutachten Pkt. 2. beantwortet.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	39 Neubauer Alexander und Rindler Sandra FA13A-11.10-85/2005 - 92	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 06. März 2006 – NEUBAUER UND RINDLER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine erschütterungstechnische Beurteilung erfolgt für Menschen und Gebäude. Die Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude und Menschen sind durch die Vorgabe von Anhaltswerten begrenzt und durch begleitende Erschütterungsmessungen zu überwachen.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstlich relevant im Gutachten und in der UVE behandelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) in Einwendung nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine nachhaltige negative Wirkung des Steinbruches auf die Natur ist bei projektgemäßer Ausführung und Einhaltung der Auflagen nicht zu erwarten (siehe Fachgutachten)	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Liegenschaft der Fam. Alexander Neubauer und Sandra Rindler liegt rd. 1.000 m von der westlichen abbaugrenze entfernt. Eine Beeinflussung durch den Abbaubetrieb in schalltechnischer Hinsicht kann daher ausgeschlossen werden. <i>[Einstufung durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt]</i>	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter]</i>	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Thema Tourismus / Vulkanland wird im Gutachten behandelt	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	39 Neubauer Alexander und Rindler Sandra <i>FA13A-11.10-85/2005 - 92</i>	Auswahl	Fachbereich
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auswirkungen wurden von Staub, Lärm, Sprengungen in einem wesentlich näheren Bereich <1000 m bewertet	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Änderung der Lebensraumsituation wird im Fachgutachten unter Pkt.2.1 dargelegt.	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	40 Umweltanwältin - Pöllinger <i>FA13A-11.10-85/2005 – 108</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

1 1. Punkt (Seite 1)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten und Auflagenpkt 6	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Einstufung durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

2 2. Punkt (Seite 1f)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Gutachten und ergänzende Beilage der FA 10C	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zur forstschädigenden Substanz SO2 wurde im Fachgutachten eine Aussage getroffen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen vgl. auch Stellungnahme des Immissionstechnikers , warum diese Auswahl an Luftschadstoffen getroffen wurde.	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	40 Umweltschützerin - Pöllinger <i>FA13A-11.10-85/2005 – 108</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

3 3. Punkt (Seite 2)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTSCHÜTZERIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Da lt. Fachgutachten die jährliche Gewinnungsmenge unverändert bleibt, ist auch das damit verbundene Verkehrsaufkommen unverändert und wurde im schalltechnischen Gutachten daher nicht weiter beurteilt.	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verkehrsaufkommen ist eine rein technische Frage	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	WILDBIOLOGIE

4 4. Punkt (Seite 2)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTSCHÜTZERIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>Stellungnahme verweist auf die eingelangte Stellungnahme des Umweltbundesamtes [Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt]</i>	Nein	VERKEHR

5 5. Punkt (Seite 2)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTSCHÜTZERIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

Nr.	40 Umwelthanwältin - Pöllinger FA13A-11.10-85/2005 – 108	Auswahl	Fachbereich

6 6. Punkt (Seite 2f)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Dabei handelt es sich um einen Layoutfehler in den UVE-Unterlagen und die korrekte Version wurde nachgereicht	Nein	NATURSCHUTZ

7 7. Punkt (Seite 3)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der Technischen Stellungnahme, erstellt von Dipl. - Ing. Schippinger & Partner in Zusammenarbeit mit Freiland Umweltconsulting, TU Graz, Dr. Tomberger, Mag. Stadlober, ZAMG und Dr. Hellemann im Auftrag der Klöcher Basaltwerke GmbH & Co. KG vom 04.05.2006 wird eine ausreichende Erklärung zu den offenen Fragen der Umwelthanwältin MMag. Ute Pöllinger vom 27. März 2006 abgegeben. Die in dieser Stellungnahme getroffenen Aussagen können vollinhaltlich zur Beantwortung des 7. Punktes auf Seite 3 übernommen werden. Die der Einwendung der Umwelthanwältin beigeschlossene Ausführung von DI Steuber wird in der Einwendung 41 getrennt behandelt.	Ja	SCHALLSCHUTZ

8 8. Punkt (Seite 3)

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage der unterschiedlichen Bezeichnung von Ausgleichsmaßnahme und Ersatzmaßnahme ist in der Bearbeitung von verschiedenen Sachverständigen zu sehen. Aus forstfachlicher Sicht wird festgestellt, dass rein forstrechtlich die Aufforstung der bereits bewilligten Steinbruchflächen als Neubewaldung zu sehen ist (dauernde Rodungsbewilligung) und für diese Rodungen Ersatzaufforstungen durchgeführt wurden. Die 7,9704 ha große Fläche in der beantragten Erweiterung ist als befristete Rodung anzusprechen und wird nach Abschluss der Verhaldung Wiederbewaldet. Siehe forsttechnisches Gutachten bzw. Auflagepunkt 2, 4 und 6	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im 8.Punkt der Stellungnahme der Umwelthanwältin werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt.Das limnologisches Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen Fledermäuse eignet sich der dafür vorgesehene Waldbereich hinsichtlich der Labensraumausstattung, was im Rahmen mehrerer Lokalaugenscheine festgestellt werden konnte und auch die Flugradien für die Futtersuche sind bekannt.	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	40 Umweltschützerin - Pöllinger	Auswahl	Fachbereich
	FA13A-11.10-85/2005 – 108		

9 9. Punkt (Seite 4)

	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTSCHÜTZERIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage ist überwiegend wildökologischer Natur. Die Einrichtung einer Wildsäufungsfläche innerhalb der Ersatzaufforstungsflächen sind wegen der zu erwartenden erhöhten Verbißschäden sicherlich kontraproduktiv und wird auch aus Sicht der Wildökologie negativ beurteilt. Im Bereich des Wildkorridors wurde aus forstlicher Sicht das Belassen eines 40 m breiten Streifens aus Sicht der Stabilität des Restbestandes gefordert, wodurch sich auch gleichzeitig eine Verbesserung für die Wildökologie ergibt.	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt vorwiegend wildökologische bzw. forstwirtschaftliche Aspekte und wurde von den entsprechenden Fachgutachtern berücksichtigt]</i>	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkungen von Lärmimmissionen auf das Schutzgut „jagdbare Säugetiere“ ist durch den für diesen Fachbereich zuständigen Sachverständigen zu beurteilen.	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 3.- Eingriffserheblichkeit und Maßnahmenwirksamkeit	Ja	WILDBIOLOGIE

10 10. Punkt (Seite 4)

	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTSCHÜTZERIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im 10.Punkt der Stellungnahme der Umweltschützerin werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 3. -Wasser	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	40 Umwelthanwältin - Pöllinger <i>FA13A-11.10-85/2005 – 108</i>	Auswahl	Fachbereich
------------	---	----------------	--------------------

11 Vorletzter Absatz (Seite 4)

	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
a	Im vorletzten Absatz der Stellungnahme der Umwelthanwältin werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bzgl. Ersatzlebensräume "Amphibien" wurden mit dem Waldeigentümer Optionsverträge zur Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen. Bzgl. Zeitplan ist Auflage 2 (2. ein detaillierter Zeitplan für die geplanten Ausgleichsmaßnahmen ist der UVP-Behörde noch vor Beginn der Abbauarbeiten vorzulegen) vorgesehen. Die fachmännische Ausführung wird durch Auflage 3. gewährleistet	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM

Nr.	40 Umwelthanwältin - Pöllinger <i>FA13A-11.10-85/2005 – 108</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	--	---------	-------------

12 Letzter Absatz (Seite 4)

	<p>Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN PÖLLINGER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?</p>		
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe 9. Punkt</p>	Ja	FORST
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Rücksprache mit dem Fachgutachter.]</i></p>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Staubschutzwall südlich des Betriebsgebietes ist nicht Gegenstand der UVP. Eine Errichtung wäre auch aus fachlicher Sicht zu begrüßen, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass dieser selbst bei ausreichender Dimensionierung nicht in der Lage ist, Emissionen aus dem Werksbetrieb abzuhalten, sondern lediglich der Reduktion der Transporemissionen auf der Umfahrungsstraße dienen kann..</p>	Ja	IMMISSION
a	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im letztem Absatz der Stellungnahme der Umwelthanwältin werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen. Der mögliche Erhalt der "Seindl - Lacke" ist eine ausschließlich naturschutzfachliches Beweisthema.</p>	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund freiwilliger Abänderung des Projektes seitens der Konsenswerberin dahingehend, dass der Abbauabstand Richtung Südwesten zum "Seindl" hin erhöht wurde, bleibt das in der ggst. Stellungnahme angeführte Waldstück unberührt.</p>	Nein	NATURSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Grundsätzlich kein Fachbezug, da in diesem letzten Absatz ausschließlich Staubemissionen als umweltrelevante Belastung angeführt sind. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang auf die Asführungen der Klöcher Basaltwerke GmbH & Co. KG vom 05. Mai 2006 verwiesen, wo im Pkt. 6. Erklärungen zum Schutzdamm abgegeben werden.</p>	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 3. - Korridor</p>	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	41 Umweltanwältin AV - Steuber <i>FA13A-11.10-85/2005 – 108</i>	Auswahl	Fachbereich
------------	---	----------------	--------------------

1

a	Wurde die eingelangte Einwendung der – UMWELTANWÄLTIN AV / STEUBER – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der genaue Wortlaut der fachlichen Auseinandersetzung ist im schalltechnischen Gutachten ersichtlich.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
1 2.1 Beschreibung des Vorhabens - Abfall			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
2 2.1 Beschreibung des Vorhabens - Oberflächengewässer			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (<i>Ergänzungskatalog</i>) Hier kann angemerkt werden, dass die Stellungnahmen der Konsenswerberin vom 05.05.2006 und der Planergruppe, zusammengefasst von der Ziviltechniker Ges.m.b.H. Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner, vom 04.05.2006 zu den Äußerungen des Umweltbundesamtes vom 16.03.2006 als schlüssig und nachvollziehbar zu betrachten sind.	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen wasserbautechnisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
3 2.1 Beschreibung des Vorhabens - Verkehr			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
4 2.1 Beschreibung des Vorhabens - Raumplanung			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>		Auswahl	Fachbereich
5	2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt - Grundwasser			
	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE	
6	2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt - Oberflächengewässer			
	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE	
7	2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt – Pflanzen und deren Lebensräume			
	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe forst. Gutachten, überwiegend Frage des NS	Ja	FORST	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen genannten Absatz des Punkt 2.2 der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Schutzgut "Lebensraumtypen" im Fachgutachten	Ja	NATURSCHUTZ	

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
8 2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt – Tiere			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im genannten Absatz des Punkt 2.2 der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: In diesem Punkt der Stellungnahme besteht eine Feststellung, die keiner fachlicher Würdigung bedarf]</i>	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es ergeben sich keine zusätzlichen wildökologisch relevanten Aspekte	Nein	WILDBIOLOGIE
9 2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt – Jagd			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 1. -Vorkommen Rotwild, Verbisssituation und Bewertung von Ist-Zustand u. Eingriffsintensität.	Ja	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog)</i>	Kein Fachbezug	FORST
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog)</i>	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
10 2.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt - Boden			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Nach Angaben des Sachverständigen bestehen nähere Angaben im Fachgutachten]</i>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
11 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Oberflächengewässer			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (<i>Ergänzungskatalog</i>) Hier kann angemerkt werden, dass die Stellungnahmen der Konsenswerberin vom 05.05.2006 und der Planergruppe, zusammengefasst von der Ziviltechniker Ges.m.b.H. Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner, vom 04.05.2006 zu den Äußerungen des Umweltbundesamtes vom 16.03.2006 als schlüssig und nachvollziehbar zu betrachten sind.	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die in Punkt 2.3 Oberflächengewässer gestellten Fragen sind einerseits (1.Absatz) aus hydrogeologischer, andererseits (2.Absatz) aus abwassertechnischer Sicht zu beantworten.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	SPRENGUNG
12 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Lärm			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinsichtlich Eingriffserheblichkeit in Bezug auf Siedlung und Raumentwicklung wird auf die Technische Stellungnahme vom 04.05.2006 verwiesen. Eine allfällige Darstellung der Auswirkungen im Vergleich zur Nullvariante ist rechtlich zu klären. Auch in diesem Punkt wird auf die Ausführungen in der Technischen Stellungnahme hingewiesen.	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Grundlagen wurden dargelegt, Bewertung der Überschreitung um 3 dB.	Ja	UMWELTMEDIZIN
13 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Luft			
Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
14 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Klima			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen soweit forstfachlich relevant - siehe Gutachten	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen PM10 Erhöhung wurde dargestellt und bewertet:übrigen Einwendungen sind techn. Fragen	Ja	UMWELTMEDIZIN
15 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Menschliche Gesundheit			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufpunkt 1 und Erhöhung von PM 10 wurden berücksichtigt	Ja	UMWELTMEDIZIN
16 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Pflanzen und deren Lebensräume			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen genannten Absatz des Punkt 2.3 der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt.Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Naturverträglichkeitsprüfung kann nicht seitens des Konsenswerbers durchgeführt werden, sondern eine solche wird immer seitens der Behörde durchgeführt (siehe NVP)	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
17 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Tiere			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Fragen gestellt, ausschließlich Feststellung	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: In diesem Punkt der Stellungnahme besteht eine Feststellung, die keiner fachlicher Würdigung bedarf]</i>	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkungen des Vorhabens auf jagdbare Säugetiere wird im Fachgutachten behandelt; s. o.	Ja	WILDBIOLOGIE
18 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Forstwirtschaft			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zum Thema Forstwirtschaft wurde die Frage grundsätzlich beurteilt, die bemängelten Daten sind aber durch die Konsenswerberin nachzureichen.	Ja	FORST
19 2.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Boden			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Gutachten behandelt - siehe Auflagenpunkt 6	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Nach Angaben des Sachverständigen bestehen nähere Angaben im Fachgutachten]</i>	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
20 2.4 Beschreibung der Maßnahmen zu Vermeidung oder Verminderung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen - Oberflächengewässer			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Eintrag durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (<i>Ergänzungskatalog</i>) Hier kann angemerkt werden, dass die Stellungnahmen der Konsenswerberin vom 05.05.2006 und der Planergruppe, zusammengefasst von der Ziviltechniker Ges.m.b.H. Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner, vom 04.05.2006 zu den Äußerungen des Umweltbundesamtes vom 16.03.2006 als schlüssig und nachvollziehbar zu betrachten sind.	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Absätze 1 - 5 des Punktes 2.4 Oberflächenwässer sind aus abwassertechnischer bzw. wasserbautechnischer Sicht, der Absatz 6 ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu behandeln.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
<i>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Ergänzungskatalog)</i>	<i>Kein Fachbezug</i>	<i>NATURSCHUTZ</i>	
21 2.4 Beschreibung der Maßnahmen zu Vermeidung oder Verminderung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen - Tiere			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im genannten Absatz des Punkt 2.4 Oberflächengewässer der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Auflagen 2 und 3 im Fachgutachten;	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe unten	Ja	WILDBIOLOGIE

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>		Auswahl	Fachbereich
22 2.4 Beschreibung der Maßnahmen zu Vermeidung oder Verminderung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen – Forstwirtschaft und Jagd				
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die forstfachliche Äußerung wurde nach Abklärung mit dem BMLFUW Sektion 1 Min. Rat Dr. Jäger insofern abgeklärt, dass bei dauernden Rodungsbewilligung die Bindung eines Rodungszweckes nur für 10 Jahre gilt und nach diesem Zeitraum eine Wiederbewaldungspflicht nach Enden des Rodungszweckes nicht mehr gegeben ist. Da die Rodungsbewilligung für die im Abbau befindliche Fläche älter als 10 Jahre ist, kann die Bewaldung der derzeitigen Steinbruchfläche als geeignet angesehen werden. Nach dem Forstrecht gilt diese Fläche als Neubewaldung.		Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 1. - Verbindlichkeit der Ausgleichsmaßnahmen		Ja	WILDBIOLOGIE
23 2.4 Beschreibung der Maßnahmen zu Vermeidung oder Verminderung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen - Boden				
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchhersteller: Nach Angaben des Sachverständigen bestehen nähere Angaben im Fachgutachten]</i>		Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
24 2.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung - Luft				
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
-----	---	---------	-------------

25 2.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung – Pflanzen und deren Lebensräume

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe forsttechnisches Gutachten	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im genannten Absatz des Punkt 2.5 der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im forstwirtschaftlichen Ausgleichsprojekt sind die Maßnahmen detailliert beschrieben	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
26	2.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung -		
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Fachbereich Kulturgüter ist nicht wirklich betroffen.	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im genannten Absatz des Punkt 2.6 der Stellungnahme des Umweltbundesamtes werden ausschließlich naturschutzfachliche Fragestellungen berührt. Das limnologische Beweisthema (Auswirkungen auf den Klausenbach) wird nicht angesprochen.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		SPRENGUNG

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl	Auswahl	Fachbereich
	FA13A-11.10-85/2005 – 102		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei der Erstellung des Gutachtens traten keine Schwierigkeiten auf	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Anhang zum Teilgutachten Pkt. 1. - methodische und inhaltliche Mängel	Ja	WILDBIOLOGIE

27 3.1 Beschreibung des Vorhabens - Oberflächengewässer

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Einwendungen betreffen ausschließlich den hydrogeologischen ASV, von meiner Seite kann es dazu keine Stellungnahme geben, weil sich am bestehenden wasserrechtlich bewilligten Entwässerungssystem keinerlei Änderungen ergeben. <i>[Eintrag der Auswahl „Nein“ durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt. Beantwortung durch e-mail von DI Topf]</i>	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

28 3.1 Beschreibung des Vorhabens – Verkehr und Raumplanung

	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft Gliederung der UVE, jedoch keine inhaltliche Stellungnahme	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR

Nr.	42 Umweltbundesamt - Kienzl <i>FA13A-11.10-85/2005 – 102</i>	Auswahl	Fachbereich
29 3.2 Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt – Lärm			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Dazu wird auf die Ausführungen in der Technischen Stellungnahme vom 04.05.2006 verwiesen. Diese Ausführungen können in schalltechnischer Hinsicht vollinhaltlich übernommen werden.	Ja	SCHALLSCHUTZ
30 3.3 Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt – Luft			
a	Wurde die eingelangte Einwendung vom 16. März 2006 – UMWELTBUNDESAMT - KIENZL – im Fachgutachten aus fachlicher Sicht bearbeitet und erfolgte eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung und Beantwortung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION